

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druckerei  
"Tageblatt", Riesa

Amtsblatt

Verlagspreis  
R. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbha.

Nr. 145.

Montag, 26. Juni 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 zum dreizehnten Grundstücken (7 Seiten) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitweiliger und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erdähler am der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes des Druckers, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Meldepflicht über Vorkriegsfrüchte.

Die Inhaber von Vorkriegsfrüchten (aus Raps, Rüben, Fenchel und Rapsikon, Datteln, Nohn, Wein und Hanf gewonnene Früchte) werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten, und Eigentümern unter Nennung der letzteren regelmäßig bis zum 6. Tage eines jeden Kalendermonatsjahres hier anzuzeigen haben.

Mit der Anzeige ist gleichzeitig anzugeben, welche Vorräte vom Anzeigenden als solche beansprucht werden, die nicht dem Kriegsausweise für pflanzliche und tierische Oele und Fette, G. m. b. H. in Berlin zu liefern sind.

Es können als solche beansprucht werden:

- a) bei Vorkriegsfrüchten, die vom 17. Juli 1915 an in der Hand desselben Eigentümers fünf Doppelzentner nicht übersteigen. Betragen die Vorräte mehr als fünf Doppelzentner, so dürfen davon bis zu fünf Doppelzentnern zurückgehalten werden;
- b) die zur Bekleidung des Landwirtschaftsbetriebes des Lieferungspflichtigen erforderlichen Vorräte (Saatgut);
- c) die Vorkriegsfrüchte, die in anerkannten Saatgutwirtschaften zu Saatwecken gewonnen werden;
- d) Vorkriegsfrüchte, die zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der Hauswirtschaft des Lieferungspflichtigen erforderlich sind.

Vorräte, die vom 17. Juli 1915 an in der Hand desselben Eigentümers insgesamt 10 Kilogramm nicht übersteigen, sind nicht anzeigepflichtig.

Wer die Anzeige nicht in der gefestigten Frist erstattet oder wer wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht, wird nach § 10 der Bekanntmachung des Bundesrates vom 15. Juli 1915 mit 6 Monaten Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Großenhain, am 22. Juni 1916.  
F. U.  
Die Königl. Amtshauptmannschaft.

## Nachreichung betreffend.

Die gefälligst vorgefertigte diesjährige Nachreichung der Waage, Gewichte, Wagen und Messwerkzeuge findet nach der Verordnung der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden vom 15. 12. 1915 für den Stadtbezirk Riesa am

3., 4., 10., 11., 17., 18., 24., 25., 31. Juli, 1., 7., 8., 14., 15., 21., 22., 28., 29. August, 4., 5., 11., 12., 18. September 1916, je vorm. 8—12 Uhr, nachm. 2—6 Uhr, für ortsfeste Gegenstände am 10., 25. und 26. September 1916, je vorm. 8—12 Uhr, nachm. 2—6 Uhr in der Königl. Neben-  
eichelle Riesa, Kaiser-Franz-Josephstraße 17 statt.

Jeder, der eichpflichtige Längennmaße, Flüssigkeitsmaße, Messwerkzeuge für Flüssigkeiten, Hohlmaße und Messwerkzeuge für trockene Gegenstände, Gewichte und Wagen, mit Ausnahme der in den nächsten zwei Abschnitten bezeichneten, im öffentlichen Verkehr verwendet, hat sie in der von uns einem jeden Beteiligten vorher schriftlich mitgeteilten Zeit, gehörig bereinigt und in reinlichem Zustande punktförmig zur Nachreichung vorzulegen. Andernfalls ist der Eichbeamte befugt, sie zurückzuweisen. Messwerkzeuge (sogenannte Petroleummaße) sind, wenn sie nicht angelötet sind, ebenfalls im Nachreichungszustande vorzulegen; ebenso hat die Vorlegung der Waagebalken mit den Waagebalken zu erfolgen. Wagen und Gewichte aus Dreierreihen sind ebenfalls bereit zu halten.

Handmaße von mehr als 2 m Länge und Präzisionsmessgeräte sind zum Zwecke der Nachreichung bei dem Haupt Eichamt in Dresden vorzulegen.  
Für Wagen, die für eine größte zulässige Last von 3000 kg und darüber bestimmt sind, und für festfundamentierte Wagen ist die Nachreichung nach Ablauf der dreijährigen Frist bei dem Haupt Eichamt in Dresden zu beantragen. Die Nachreichung der Messgeräte, die am Gebrauchsorte in nicht oder nur schwer lösbare Weise befestigt sind, oder deren Beschaffung zur Nachreichung wegen ihrer Größe und sonstigen Beschaffenheit mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, erfolgt an Ort und Stelle. In diesem Zwecke sind neben den Wagen, nicht auf denselben, tote Last in Höhe von mindestens der Hälfte der Tragkraft der Waage bereit zu halten. Die Besitzer solcher Messgeräte haben sie aber bei Beginn der Nachreichung dem Eichbeamten anzumelden, der die Zeit der Nachreichung bestimmen kann.

Wir weisen noch darauf hin, daß die Gebühren für die Nachreichung sofort bei der Nachreichung zu entrichten sind und daß ohne Bezahlung der Gebühren die vorgelegten Messgeräte nicht ausgehändigt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. Juni 1916. Schr.  
Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Riesa wird der von Vork nach Senda führende Kommunikationsweg wegen Wahrensättung vom 27. bis 30. Juni d. J. gesperrt. Der Verkehr wird während dieser Zeit über Bagera vertrieben.  
Vork, den 25. Juni 1916. Der Gemeindevorstand.

Vom 1. Oktober d. J. an ist bei in den Pferdeställen in der Kaserne an der Döppfher Straße entleerende Dünger zu verkaufen.  
Die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht in der Kasernenverwaltung der Ersatz-Abteilung Feldartillerie-Regiment Nr. 68 in der Kaserne an der Klöberstraße in Riesa, wohin auch versiegelte Angebote bis 10. Juli 1916 abzugeben sind.  
Düngerhändler werden nicht berücksichtigt.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 26. Juni 1916.  
— Herr Witzelwedel Robert Blumenstein, Sohn des Herrn Friseur Paul Blumenstein, Riesa, wurde zum Leutnant d. R. des Inf.-Regt. 103 befördert.  
— Im Urnenhain zu Dresden-Tolkewitz hat der tote Heldensieger J. m. e. l. a. n. n am Sonntagnachmittag seine letzte Ruhestätte gefunden. ... War schon am Sonnabend nachmittag gelegentlich der Ueberführung der Leiche J. m. e. l. a. n. n die Anteilnahme der Bevölkerung eine riesenhafte, so wuchs sie am Sonntag ins Unermeßliche. Wohl mehr als hunderttausend Menschen und Verehrer des toten Helden waren herbeigeeilt und säumten den Urnenhain und dessen Umgebung ein, um möglichst Zeugen des letzten Ganges eines deutschen Kriegshelden zu sein. Aber nur einer kleinen Anzahl war es vergönnt, Zutritt zu der Sprechhalle im Urnenhain zu erlangen, in der sich die Trauerfeierlichkeit abspielte. Am Vormittage war der einfache braune Ehrensarg mit den Ueberresten des „Adlers von Lille“ in der Sprechhalle aufgestellt und mit einer überreichen Fülle herrlicher Kranzspenden geschmückt worden. Unter den Kranzspenden fielen besonders ein großer Rosenkranz des obersten Kriegsherrn, des Königs von Bayern und des Königs Friedrich August auf, außerdem waren von vielen hohen Offizieren aus dem Felde, vom Kriegsministerium, von Behörden, Korporationen und Einzelpersonen Kranzspenden eingegangen. An der Trauerfeierlichkeit nahm als Vertreter des Kaisers der stellvertretende kommandierende General des 4. Armee-Korps Freiherr v. Linder-Magdeburg teil. Der König von Bayern ließ sich durch den Gesandten Graf Montglaux, der Kaiser von Österreich durch seinen Gesandten Baron von Braun, der König von Sachsen durch Generaloberst Freiherrn von Paulen vertreten. Noch viele Abordnungen, z. B. der Städte Leipzig, Berlin und Dresden, der Technischen Hochschule Dresden usw. waren anwesend. Auch der Juride des toten Helden, der die Leiche seines Herrn aus dem Felde nach Dresden überführt hatte, ebenso der Jugendfreund J. m. e. l. a. n. n's Oberleutnant Schröder folgten dem Fliegerhelden auf seinem letzten Gedenngange. Der erste Vorgesetzte J. m. e. l. a. n. n's, Major Stempel, der Kommandant der bayerischen Fliegertruppe, bei der J. m. e. l. a. n. n zuletzt stand, war dazu auserwählt, dem toten Kameraden die letzte Grube der deutschen Flieger im Felde am Sarge anzusprechen. Um 5 Uhr nahm die Gedächtnisfeier ihren Anfang. Eine Militärkapelle spielte im Urnenhain vor der Sprechhalle das Niederländische Dankgebet. Nach dem Orgelspiel „Jerusalem, du hochgebaute Stadt“ hielt Pastor Dr. Raackh von der Reformierten Kirche die Gedächtnisrede. In passenden Worten schilderte der Redner den Werdegang des toten Helden, seine Verdienste für das Vaterland und schloß mit der Versicherung, daß das Vaterland und deutsche Volk den Namen des deutschen Helden nimmer vergessen und stets dankbar seiner gedenken werden. Nach dem geistlichen Redner sprachen noch Major Stempel und verschiedene Abgeordnete von Korporationen und auch sie alle richteten die Worte des Helden J. m. e. l. a. n. n's, seinen einfachen, geraden Sinn und seine feste Bereitschaft, sein Alles hinzugeben für die gemeinsame große Sache. Der Chor sang dann das „Ave Maria“ und als dann der Sarg

mit den Gebeinen des „Adlers von Lille“ langsam in der Verankerung verschwand, um den Flammen übergeben zu werden, spielte die Militärkapelle das „Largo von Handel“. Zu gleicher Zeit umflogen ein Zeppelinluftschiff und mehrere Flieger vom Großenhainer Flugplatz den im Sommer-Schmucke prangenden Urnenhain und landeten dem Toten aus dessen Element, dem blauen Wetter, die letzten Grüße in das Feuergrab. Aufs tiefste ergriffen verließen die Tausende und Abertausende den Urnenhain in Dresden-Tolkewitz, der schon manchen braven Soldaten als stummen Schlüfer heherbergt.  
— Mit dem Vortrage, den Herr Marinepfarrer a. D. Bangemann am Sonnabend im „Stern“ für die Mitglieder und Gäste des Deutschen Flottenvereins (Verbands Riesa) hielt, fand ein Gegenstand von ganz besonderer Bedeutung für die Größe und Zukunft unseres Volkes eine höchst ansprechende und wirkungsvolle Behandlung. Der Redner zeigte sich als ein Mann von großer Sachkunde, dem die glücklichsten Gaben eigen sind, um jeden Hörer zu fesseln. Ohne seine Zeitgeboten je außer Acht zu lassen, gab er Einzelheiten, z. B. auch über die Arten der Schiffe und Waffen heute und früher, über den Erwerb unserer Kolonien und wichtige geschichtliche Daten, in solcher überreicher Fülle, daß es ganz unumgänglich wäre, erschlappend davon zu berichten. Bald sah im Plauderton, dann wieder mit geradezu dramatischer Wucht, zuweilen gewürzt mit gutem Humor behandelte der Redner die Entstehung der Flotte im Widerstreit zu Dänemark und England und zeichnete anschaulich den Heldengeist der Flotte, die dieser Flotte dienen. Der ganze Ernst aber auch das Glück und der Stolz des Seemannslebens fanden Ausdruck. Dazu mußte er aus neuester Zeit auch weniger Bekanntes zu berichten, das den siegreichen Kampf vor dem Schlagerat in seiner Bedeutung erkennen ließ. Alles war ein Beweis für die überwältigenden Leistungen der Kriegsmarine, ihres Schöpfers, des Kaisers und der Führer, die ihm zur Seite stehen. Die Zuhörer, etwa 400, spendeten für die reiche Anregung und Belehrung und die schönen Lichtbilder, die der Redner nach dem Vortrage zeigte, lebhaften reichverdienten Beifall. Zu bedauern blieb, daß das Unwetter den Besuch beeinträchtigt hatte. Für alle Teilnehmer wird es Pflicht der Dankbarkeit sein, den Heldengedanken nach jeder Richtung mit besten Kräften zu fördern.  
— Seine Majestät der König traf am 23. d. M. früh in Wilhelmshaven ein, um den siegreichen Hochseefreizeitern und ihrem Führer, Admiral Scheer, einen kurzen Besuch abzusuchen. Se. Majestät hörte auf dem Flaggenschiff „Friedrich der Große“ einen Vortrag von Erzfeldzeugführer über die Schlacht am Skagerrak und besichtigte u. a. S. M. Schiffe „König Albert“, „Seydlitz“ und „von der Tann“, sowie ein Lazarett. Hierbei wurden an Offiziere und Mannschaften der Hochseeflotte Auszeichnungen verliehen. Der Nachmittag war der Besichtigung von Besichtigungen gewidmet. Der Besuch gab Sr. Majestät Gelegenheit, eine große Anzahl Offiziere und Mannschaften sächsischer Staatsangehörigkeit zu sehen, die an der Schlacht teilgenommen haben.  
— Wie gemeldet wird, ist als Nachfolger des verstorbenen Geh. Regierungsrats Dr. Agor, Stellvertreter des Kreisshauptmanns in Leipzig, Geh. Regierungsrat Frh. von Dör, Amtshauptmann in Meissen, in Aussicht genommen, der seinerseits durch den Amtshauptmann Dr. Grille in

Auerbach i. B. ersetzt werden soll. Zum Amtshauptmann in Auerbach ist Regierungsrat Dr. Vogel von Frommannshausen bestimmt.  
— Festliche Gewitter sind am Sonnabend nachmittag im westlichen Sachsen und im südlichen Thüringen aufgetreten. Aus dem östlichen Thüringen kommen Nachrichten, daß dort die schweren Gewitter zum Teil mit wolkenbruchartigem Regen und Hagelschlag niedergegangen sind.  
— Die Verpflegung und Ausrüstung des Reichsheeres sind reichlich und gut. Andererseits müssen die heimischen Vorräte unbedeutend und sparsam verwendet werden. Dem widerspricht, wenn als freiwillige Gaben, sei es in Privatpaketen oder als Spende für die Allgemeinheit, der Truppe in großer Menge Lebensmittel, Bekleidungsstücke usw. zugeführt werden, die zwar von den einzelnen Soldaten als angenehme Zugabe mit Freuden angenommen werden, aber nicht unbedingt notwendig sind. Dringend erforderlich ist, daß auch mit Liebesgaben für das Reichsheer gespart und von allen Liebesgabenansammlungen, Sendungen usw. abgesehen wird, die nur den Zweck haben, bestimmten, dem Spender nahestehenden Truppenteilen oder Personen Lieben treuen Gedenkens zu geben. Da die Landesverwaltung schon selbst jeden Soldaten mit allen erforderlichen Vorräten ausstattet, muß in Zukunft zur Schonung der Volkshilfe, insbesondere auch auf die Zuführung von Volkshilfe, im Wege der Liebesgabenstätigkeit grundsätzlich verzichtet werden. Soweit jedoch noch Volkshilfe als Liebesgaben in Ausnahmefällen und in Gestalt bestimmter Stücke erwünscht sein sollten, werden von der Landesverwaltung besondere Mitteilungen an die zur Sammlung berufene Stelle, den Kriegsausweis für warme Unterbekleidung in Berlin im Sachsen-Kriegsausweis für Truppenbedürfnisse im Konigsreich Sachsen, ergeben. Die Landesverwaltung bitte daher, alle Liebesgaben und auch Geldspenden zur Beschaffung von Liebesgaben ausnahmslos den staatlichen Abnahmestellen freiwilliger Gaben am Siege der stellvertretenden Generalkommandos, deren Verzeichnis in jedem Postamt ausliegt, zuzuführen. Von hier werden die Spenden nach den Weisungen des Kriegsministeriums, den einzelnen Armeen zugeleitet, wobei berücksichtigt wird, daß die Gaben nach Möglichkeit an besonders bedürftige Truppenteile der aus dem betreffenden Korpsbezirk stammenden Armee-Korps oder Reservekorps gelangen. Auch die Kasernen des Operations- und Stappengebietes sollen mit Spenden bedacht werden.  
— Am 5. Juni hat der Bundesrat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914, nach § 16 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September und 4. November 1915 eine Bestimmung angefaßt, monach alle Ausführverbote oder alle solche Maßnahmen, die einer Ausführbeschränkung gleichkommen, dem Reichskanzler nachträglich zur Genehmigung vorzulegen sind. Auf Verlangen des Reichskanzlers können solche Ausführverbote auch aufgehoben werden; jedoch hat der Reichskanzler, bevor er ein solches Verlangen stellt, mit der beteiligten Bundesregierung sich ins Benehmen zu setzen. Diese Verordnung ist seit dem 5. Juni dieses Jahres in Kraft. Danach sind also alle Maßnahmen, die auf